

STADT GLÜCKSBURG (OSTSEE)

BEKANNTMACHUNG

Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am 06.11.2019 den Aufstellungsbeschluss zum

Bebauungsplan Nr. 56 Sonstiges Sondergebiet „Strand Holnis“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)

für das Gebiet im Nordosten des Stadtgebietes, östlich der Holnisser Noorstraße bzw. der Straße „An der Promenade“ auf der Halbinsel Holnis gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 Sonstiges Sondergebiet „Strand Holnis“ verfolgt die Stadt Glücksburg (Ostsee) das Ziel, den Bestand und die zukünftige Entwicklung der genannten Strandversorgungseinrichtungen im Ortsteil Holnis bauleitplanerisch abzusichern. Zudem gilt es, die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Grundstücke sicherzustellen, so dass keine anderen als die angestrebten Nutzungen möglich sind. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 erfolgt die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Strand Holnis“.

Als Anlagen sind ein Übersichts- und ein Lageplan beigefügt, in denen die Lage der sechs Teilbereiche des Bauleitplanes dargestellt ist.

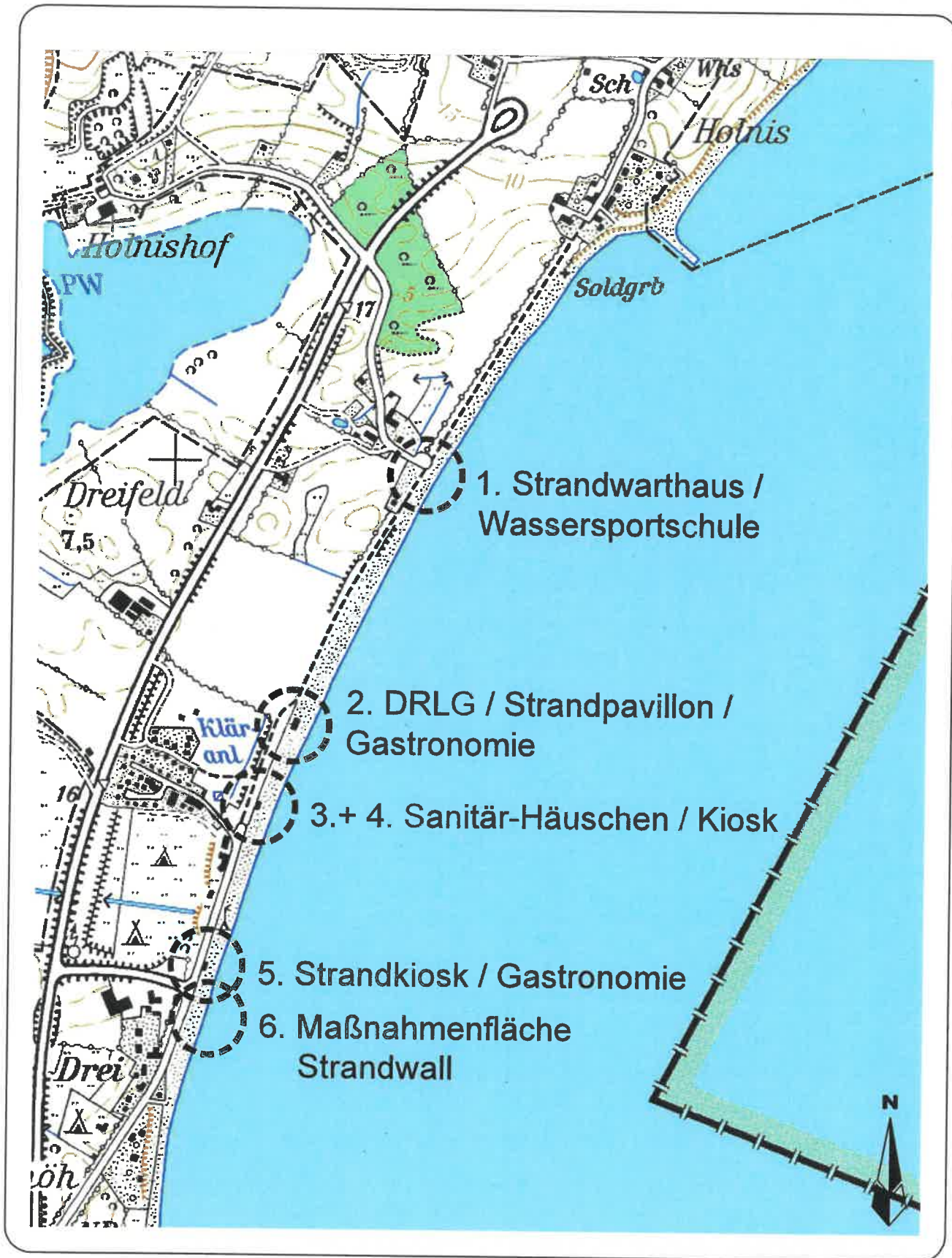
Die Stadt Glücksburg (Ostsee) lädt hiermit zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

08. Januar 2020 um 17.30 Uhr

in der Stadtverwaltung Glücksburg, Rathaus Schinderdam 5 (Sitzungssaal) ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Glücksburg, den: 30.12.2019	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 30.12.2019	Abgenommen am:



Übersichtplan

43. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Strand Holnis“,
Bebauungsplan Nr. 56 Sonstiges Sondergebiet "Strand Holnis"
der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Plangeltungsbereiche

M. 1 : 10.000